

In der Senatssitzung am 9. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

29.10.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen über „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ – weitere Änderungen und Ergänzungen

A. Problem

Der Senat hat am 26.01.21 die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ vom 30.06.20 einschließlich ergänzender Vereinbarungen vom 28.07.20, 10.11.20, 25.11.20 und vom 29.12.20 zur Kenntnis genommen.¹

Zwischenzeitlich sind Änderungen und weitere Ergänzungen der Verwaltungsvereinbarung erfolgt, die dem Senat nun ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt werden sollen.

B. Lösung

Dem Senat werden hiermit die seit Januar 21 erfolgten

- Änderungen der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der FHB über die „Soforthilfen des Bundes insbesondere für kleinere Unternehmen und Soloselbstständige“ vom 11.03.2021 und 16.07.2021 (Fristverlängerungen Schlussbericht) und
- die ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen zur Verwaltungsvereinbarung über „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ vom 11.03.2021 (Umsetzung erweiterte November- und Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfe III), vom 12.07.2021 (ergänzende Detailregelungen und Verbesserungen) und vom 19.07.2021 (Umsetzung Überbrückungshilfe III Plus)

zur Kenntnis gegeben.

Um etwaige Förderlücken bei den o.g. Hilfen zu schließen, wurde am 06.05.2021 außerdem eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung über die „Härtefallfazilität des

¹ Vorlage „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen (FHB) über „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ (Vorlage 1078/20)

Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ zwischen der FHB und dem Bund geschlossen. Zur Verlängerung des Förderzeitraumes (4. Quartal 2021) wurde am 07.10.2021 die Änderung der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Diese werden dem Senat hiermit ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Für weitere, sich derzeit in der Vorbereitung befindliche Programm-Module der Corona-Überbrückungshilfen (Überbrückungshilfe III Plus Verlängerung 4. Quartal 2021) soll ebenfalls eine ergänzende Vereinbarung geschlossen werden. Diese wird dem Senat nach Unterzeichnung durch die FHB und dem Bund ebenso zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Programmmittel für Auszahlungen der o.g. Bundesprogramme an die Hilfeempfänger werden der FHB vom Bund zur Verfügung gestellt. Bei der Härtefallhilfe Bremen werden die Programmmittel hälftig vom Bund und der FHB finanziert. Mittel für Umsetzungskosten der Programme werden vom Bund nicht erstattet. Hierfür ist eine Finanzierung aus Mitteln der FHB erforderlich. Hierfür erfolgt eine separate Befassung des Senats im Rahmen der Vorlage „Corona Hilfsprogramme: Finanzierung von Umsetzungskosten für den Zeitraum 01.11.20 – 31.08.21“.

Durch die Kenntnisnahme der Verwaltungsvereinbarungen ergeben sich keine personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die Änderungen der Verwaltungsvereinbarung über „Soforthilfen des Bundes insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“ vom 11.03.2021 und 16.07.2021, die ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ vom 11.03.2021, 12.07.2021 und 19.07.2021 sowie die Verwaltungsvereinbarung über die „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ vom 06.05.2021 und deren Änderung vom 07.10.2021 zur Kenntnis.

Anlagen

- Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Soforthilfen des Bundes vom 11.03.2021
- 2. Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Soforthilfen des Bundes vom 16.07.2021
- Ergänzende Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“ und „Überbrückungshilfe III“ vom 11.03.2021
- Ergänzende Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“ und „Überbrückungshilfe III“ vom 12.07.2021
- Ergänzende Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“ und „Überbrückungshilfe III Plus“ vom 19.07.2021
- Ergänzende Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ vom 06.05.2021
- 1. Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ vom 07.10.2021